

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegramm-Abreise:
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Gesprächsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 110.

Donnerstag, 14. Mai 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Weitgehender Bezugsschein bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabekreises bis vormittag 9 Uhr ohne Gewehr. Preis für die vierseitige 43 mm dicke Korpuszeitung 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Seitenzettel und tadelloscher Satz nach besonderem Tarif. Motionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 8. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

In Dörschenau (Delegation Sayda) ist die Manz- und Stauensee ausgebrochen.
Dresden, den 13. Mai 1914. 510 b II V
Ministerium des Innern. 3025

Es werden Scharfschießen abgehalten

a) auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 23. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags,

b) auf dem Schießplatz Göhrisch (Artillerieschießplatz) nördlich und südlich des Wülknitzer Weges:

am 18., 19., 20., 22. und 23. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrisch sind die Mühlberger Straße und der Wülknitzer Weg gesperrt. Letzterer wird dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen ansichtbar gemachte Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 24. April 1914 Nr. 870 a D, abgedruckt in Nr. 94 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerket bekannt gemacht, daß Überquerungen nach § 366,10 bez. 368,9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Riesa, am 11. Mai 1914.

870 i D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Baden in der Elbe. Für das Baden in der Elbe sind folgende Anordnungen zu beachten:

1. Das Baden in der Elbe darf nur an besonderen abgesteckten Orten stattfinden. Die Badenden haben ausnahmslos Badehosen oder Badeanzüge zu tragen.

2. Niemand darf ohne Begleitung einer Kondel über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Elbufer bei Meißen und bei Pöhlwitz aufgestellten Schwimm- und Badeanstalten bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Befehl des Schwimmlehrers oder Aussichtsführer ist seitens der Badenden sofort Folge zu leisten.

3. Das Abchwimmen der Badenden von den Schwimmanstalten nach der Schiffahrtsstraße ist nur bis zu einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimmanstalten ab gestattet.

4. Das Betreten des Ufergeländes, soweit es nicht den Badeplatz unmittelbar begrenzt, nach Ablegen der Kleider ist nicht gestattet.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des hiesigen Elbstromamtsbezirks haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die von ihnen mit der Aufsichtsführung beauftragenden Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den hier Aufsicht unterstehenden Elbbadestellen diese Anordnungen mittels Tafelanschlag (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Etwas Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Absteckung von Badeplätzen sind bei dem Königlichen Straßen- und Wasserbauamt Meißen I zu stellen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen als Elbstromamt,

Nr. 470 X. am 12. Mai 1914.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Uhrengeschäftsinhaberin Louise Biehler geb. Böhme in Riesa ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussurteil und der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlusssellung der Gläubiger über die nicht verwerbaren Vermögensstücke

der Schluttermittlung auf den 10. Juni 1914, vormittags 1/11 Uhr vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 13. Mai 1914.

Königliches Amtsgericht.

Für das hiesige sädtische Krankenhaus ist die Fleisch- und Wurstwarenlieferung sowie die Lieferung von Brot und weißer Backware auf das 2. Halbjahr 1914 zu vergeben.

Berücksichtigung finden nur Bewerber, die die Lieferungsbedingungen an Ratsstelle eingesehen haben. Verschlossene Offerten sind bis zum

20. Mai 1914, abends 6 Uhr,

im Rathaus, Zimmer Nr. 8, abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Mai 1914.

Rf.

Hertliches und Sachsisches.

Riesa, den 14. Mai 1914.

— Ungefähr das am 17. Mai d. J. in Riesa stattfindenden "Roten Kreuz-Tage" wird bei günstiger Witterung vom Hornisenkorps des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22 auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz und vom Trompeterkorps des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 auf dem Albertplatz von 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. Platzmusik gespielt. — Programm zur Platzmusik auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz: 1. Marsch „Unter hem

"Roten Kreuz" von Nowowiejski. 2. Ouverture „Was ist das Deutsche Vaterland“ von Berstenberg. 3. Marsch der Landsknechte a. d. 15. Jahrh. und Triumflied a. d. 16. Jahrh. von Schred. 4. Walzer „Um Wörther See“ von Koschat. 5. Altmährisches Volkslied von Kremer. 6. Gr. Tanzsuite über Themen aus R. Wagner's Löhnenweihfestspiel „Paris“ von Paepke. 7. Paraphrase über das Lied „Aus der Jugendzeit“ von Friedemann. 8. Intermezzo „Heimkehr der Soldaten“ von Rückert. 9. Patriotisches Potpourri „Im Reichen des Mars“ von Herold. 10. Marsch „Treudeutsch“ von Teile. — Programm zur Platzmusik auf dem Albertplatz: 1. „Jung-Deutschland“ Marsch von

Rehfeld. 2. Ouverture z. Op. „Oberon“ von Weber. 3. Rivalier-Walzer nach Mot. d. Oper „Polenblau“ von Beddoe. 4. Vorspiel zum Löhnenweihfestspiel „Paris“ von R. Wagner. 5. „Japanischer Vaterntanz“ von Yoshitomo. 6. „Die Mädchens sind wie die Engelen“ a. „Die Reise um die Erde in 40 Tagen“ von Jules Verne. 7. Walzer a. „Hoffmanns Erzählungen“ von Heizel. 8. Divertissement a. „Rheingold“ von Wagner. 9. — na, denn man los! 10. Potpourri von Urbach. 10. „Marokkanische Polka“ von Jester. — Außerdem wird das Trompeterkorps des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 von 4—7 Uhr nachm. im Stadtpark konzertieren.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba, Freitag, den 15. Mai 1914, nachmittags 1/8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Baujachen der Firma Heine & Co., und der Herren Seidel und Thierbach. 3. Mitteilung über Anpflanzung von Bäumen an der Alleestraße und über die Fußwegsanlage derselbst. 4. Bauausschuhbeschluss, Annahme einer verlängerten Zeitung der Straßenstrecke von der Altbahn bis zur Holzbrücke. 5. Beschlussfassung wegen Aufstellung einer Entzugs- und Entfärbungsanlage im Wasserwerk. 6. Beschlussfassung wegen Abnahme der Motor- und Pumpenanlage in der Überpumpstation an der Elbe. 7. Vergabeung der Arbeiten für Einlegung der Gas- und Wasserleitungsröhre in die A-Straße und über verschiedene Eisenbahnuhriden. 8. Beschlussfassung auf die Verfüzung der Königlichen Amtshauptmannschaft, die Einführung und Unterhaltung von ständigen Wandertheatern betr. Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 13. Mai 1914.

Der Gemeindevorstand.

Der Rat der Stadt.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Reichbach, Raff.